



Einladung zur ausserordentlichen Generalversammlung der Aktionäre der Highlight Event and Entertainment AG

Dienstag, 2. Mai 2017, 11.00 Uhr (Türöffnung 10.30 Uhr) bei der Wirtschaftskammer Baselland an der Altmarktstrasse 96 in 4410 Liestal

A) Traktanden und Anträge des Verwaltungsrats

1. Ordentliche Kapitalerhöhung

Der Verwaltungsrat beantragt, eine ordentliche Kapitalerhöhung mittels eines Bezugsrechtsangebots unter den folgenden Bedingungen:

1. Erhöhung des Aktienkapitals von CHF 15'592'500.00 um bis zu CHF 46'777'500.00 auf maximal CHF 62'370'000.00 durch die Ausgabe von bis zu 5'197'500 voll zu liberierenden Inhaberaktien der Gesellschaft mit einem Nennwert von je CHF 9.00 und

(i) für die durch Sacheinlage zu liberierenden Aktien (Ziffer 4(i) nachstehend) zu einem Ausgabebetrag und Bezugspreis, der durch den Verwaltungsrat entsprechend der CHF/EUR-Wechselkursentwicklung und nach Massgabe der Bewertung der Sacheinlagen festzulegen ist;

(ii) für die durch Verrechnung zu liberierenden Aktien (Ziffer 4(ii) nachstehend) zu einem Ausgabebetrag und Bezugspreis von je CHF 15.00;

(iii) für die in Geld (bar) zu liberierenden Aktien (Ziffer 4(iii) nachstehend) zu einem Ausgabebetrag von je CHF 9.00 und einem Bezugspreis von je CHF 15.00.
- Die definitive Anzahl der auszugebenden Aktien richtet sich nach Massgabe des Umfangs der während der Dauer des Bezugsrechtsangebots eingegangenen Zeichnungen. Der Verwaltungsrat ist verpflichtet, die Kapitalerhöhung im gesamten Umfang des gezeichneten Kapitals durchzuführen.
2. Die auszugebenden Aktien werden keine Vorrechte haben.
3. Die auszugebenden Aktien werden ab Eintragung der Kapitalerhöhung im Handelsregister dividendenberechtigt sein.
4. Die neuen Inhaberaktien der Gesellschaft werden

(i) durch Sacheinlage von insgesamt 15'076'308 auf den Inhaber lautende Aktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) mit einem auf die jeweilige Stückaktie entfallenden anteiligen Betrag des Grundkapitals von je EUR 1.00, der Constantin Medien AG, Ismaning, Deutschland, durch die folgenden Sacheinleger eingelegt: Bernhard Burgener (6'150'000 Stückaktien), Stella Finanz AG, Glarus, Schweiz (2'806'308 Stückaktien), Miralco Holding AG, MuttENZ, Schweiz (2'800'000 Stückaktien), René Camenzind (2'800'000 Stückaktien) und Paul Graf (520'000 Stückaktien). Die Aktien der Constantin Medien AG werden voraussichtlich zu einem Wert von EUR 2.30/Stückaktie* (umzurechnen in CHF) eingelegt. Im Gegenzug werden an die Sacheinleger insgesamt 2'473'521 neue Inhaberaktien der Gesellschaft ausgegeben: Bernhard Burgener (1'009'010 Inhaberaktien), Stella Finanz AG (460'422 Inhaberaktien), Miralco Holding AG (459'387 Inhaberaktien), René Camenzind (459'387 Inhaberaktien) und Paul Graf (85'315 Inhaberaktien);

(ii) durch Verrechnung mit einer verrechenbaren Darlehensforderung einer Gläubigerin der Gesellschaft gegenüber der Gesellschaft im Gegenwert von CHF 16'050'000.00. Im Gegenzug werden an diese Gläubigerin 1'070'000 Inhaberaktien der Gesellschaft ausgegeben; und

(iii) in Geld (bar) (bis zu 1'653'979 Inhaberaktien der Gesellschaft); liberiert.
5. Die Bezugsrechte der Aktionäre werden direkt oder indirekt durch eine festübernehmende Bank, welche die bar zu liberierenden Aktien zeichnet, gewahrt. Der Verwaltungsrat wird ermächtigt, allenfalls nicht ausgeübte Bezugsrechte im Interesse der Gesellschaft zuzuteilen und die weiteren Modalitäten für die Ausübung der Bezugsrechte festzulegen.

Die Erhöhung des ordentlichen Aktienkapitals ist vom Verwaltungsrat innerhalb von drei Monaten durchzuführen (Art. 650 Abs. 1 OR). Wird die Kapitalerhöhung nicht innerhalb dieser Frist ins Handelsregister eingetragen, so fällt der entsprechende Beschluss der Generalversammlung bezüglich der ordentlichen Kapitalerhöhung dahin (Art. 650 Abs. 3 OR).

*Gegebenenfalls vor der Generalversammlung bzw. Kapitalerhöhung anzupassen.

Erläuterungen:

Jede ausgegebene Aktie (inklusive eigene Aktien) der Gesellschaft berechtigt zum Bezug von drei neuen Aktien der Gesellschaft gegen Bezahlung des mit CHF 15.00 je Aktie festgesetzten Bezugspreises. Der Bezugspreis für die unter Ziffer 4(i) umschriebene Sachkapitalerhöhung wird durch den Verwaltungsrat entsprechend der EUR/CHF-Wechselkursentwicklung und nach Massgabe der Bewertung der Sacheinlage festgesetzt; aufgrund einer Bewertung von EUR 2.30 und einem Wechselkurs von 1.07 beträgt der Bezugspreis ebenfalls CHF 15.00. Aufgrund von geäusserten Absichten bestehender Aktionäre ist die Gesellschaft ferner zuversichtlich, dass Aktionäre ihre Bezugsrechte im erforderlichen Umfang nicht ausüben werden, damit die Bezugsrechte durch den Verwaltungsrat der Gesellschaft den unter Ziffer 4(i) und 4(ii) genannten Personen zugeteilt werden können.

Um die Durchführung der Sachkapitalerhöhung gemäss Ziffer 4(i) sowie der Kapitalerhöhung durch Verrechnung gemäss Ziffer 4(ii) sicherzustellen, wurden von der Gesellschaft mit den unter Ziffer 4(i) genannten Sacheinlegern sowie der unter Ziffer 4(ii) genannten Gläubigerin der Gesellschaft separate Vereinbarungen abgeschlossen. Die Gesellschaft wird die Kotierung der neu auszugebenden Aktien bei der SIX Swiss Exchange fristgerecht beantragen. Weitere Informationen zum Bezugsrechtsangebot werden rechtzeitig vor Beginn des Bezugsrechtsangebots mitgeteilt.

2. Verlängerung und Erhöhung des genehmigten Kapitals

Der Verwaltungsrat beantragt, die bestehende Ermächtigung des Verwaltungsrats zur Erhöhung des Aktienkapitals gemäss Art. 3a der Statuten ("**Genehmigtes Aktienkapital**"), welche am 12. Juni 2018 endet, zu verlängern und zu erhöhen, vorausgesetzt, dass die ordentliche Kapitalerhöhung gemäss Traktandum 1 genehmigt und in genügendem Umfang durchgeführt wird. Der Verwaltungsrat soll neu ermächtigt werden, das Aktienkapital der Gesellschaft bis zum 2. Mai 2019 durch Ausgabe von höchstens 2'538'426 voll zu liberierenden Inhaberaktien zu einem Nennwert von je CHF 9.00 um höchstens CHF 22'845'834.00 zu erhöhen.

Der Verwaltungsrat beantragt daher, Art. 3a der Statuten unter den nachstehenden Bedingungen wie folgt zu ändern:

«Art. 3a: **Genehmigtes Aktienkapital**

Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, das Aktienkapital der Gesellschaft bis zum 2. Mai 2019 um höchstens CHF 22'845'834.00 zu erhöhen durch Ausgabe von höchstens 2'538'426 voll zu liberierenden Inhaberaktien zum Nennwert von CHF 9.00.

Der Verwaltungsrat ist berechtigt, das Bezugsrecht der Aktionäre einzuschränken oder auszuschliessen und Dritten zuzuweisen, wenn die neuen Aktien verwendet werden sollen (1) für die Übernahme von Unternehmen, Unternehmensteilen, Beteiligungen oder neue Investitionsvorhaben oder im Falle einer Aktienplatzierung für die Finanzierung oder Refinanzierung solcher Transaktionen, (2) für Zwecke der Beteiligung strategischer Partner oder Investoren oder (3) für die rasche und flexible Beschaffung von Eigenkapital durch eine Aktienplatzierung, welche mit Bezugsrechten nur erschwert möglich wäre.

Die Erhöhung kann mittels Festübernahme und/oder in Teilbeträgen erfolgen. Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, den Ausgabepreis der Aktien, die Art der Einlage sowie den Zeitpunkt der Dividendenberechtigung festzusetzen.»

Dieser Beschluss ist bedingt und tritt nur in Kraft, wenn die folgenden Bedingungen kumulativ erfüllt sind: (i) Die ausserordentliche Generalversammlung hat dem Antrag unter dem Traktandum 1 (ordentliche Kapitalerhöhung) zugestimmt und (ii) die ordentliche Kapitalerhöhung wurde mindestens im Umfang von 3'500'000 Aktien durchgeführt.

B) Organisatorische Hinweise, Eintrittskarten, Stimm- und Wahlmaterial

1. Eintrittskarten

Inhaberaktionäre, die an der Generalversammlung teilzunehmen wünschen, können ihre Eintrittskarte bis spätestens Montag, 24. April 2017 (1) gegen Hinterlegung ihrer Aktien über ihre Depotbank oder gegen genügenden Ausweis über den Besitz der Aktien sowie (2) die Bestätigung, dass die Aktien bis nach der Generalversammlung gesperrt sind, direkt bei der Gesellschaft beziehen. Ein Bezug von Eintrittskarten nach diesem Datum ist aus administrativen Gründen nicht mehr möglich.

2. Vollmachtserteilung/Vertretung

Jeder Aktionär kann sich an der Generalversammlung durch einen ordnungsgemäss bestellten Vertreter oder die unabhängige Stimmrechtsvertreterin vertreten lassen. Ein Widerruf der Vollmacht nach erfolgter Zutrittskontrolle wird aus ablauftechnischen Gründen nicht mehr beachtet.

Aktionäre, die sich vertreten lassen wollen, sind gebeten, die Eintrittskarte mit Stimmmaterial zu unterzeichnen und dem Bevollmächtigten zu übergeben. Die Formulare für die Vollmachterteilung können bei der Gesellschaft angefordert werden.

Falls ein Aktionär direkt die unabhängige Stimmrechtsvertreterin im Sinne von Artikel 8 ff. VegüV mit seiner Vertretung bevollmächtigen will, ist er gebeten, die Eintrittskarte sowie seine schriftliche Stimm- und Wahlinstruktion bis spätestens Mittwoch, den 26. April 2017 an Silvia Margraf, Rechtsanwältin und Notarin, Zugerstrasse 76B, CH-6340 Baar zuzustellen (Eingang). Mit Unterzeichnung des Antwortscheines wird die unabhängige Stimmrechtsvertreterin ermächtigt, den Anträgen des Verwaltungsrats zuzustimmen, sofern keine anderslautenden schriftlichen oder vorgängig erteilten elektronischen Weisungen - gemäss den nachfolgenden Ausführungen - erteilt werden. Dies gilt auch für den Fall, dass an der Generalversammlung über Anträge abgestimmt wird, welche nicht in der Einladung aufgeführt sind. Die unabhängige Stimmrechtsvertreterin hat das Recht zur Substitution an eine Drittperson, sofern zwingende Gründe dies erfordern.

Aktionäre können sich an Abstimmungen und Wahlen durch elektronisches Fernabstimmen mittels Vollmachten und Weisungen an die unabhängige Stimmrechtsvertreterin unter <https://investor.sherpany.com> beteiligen. Die dazu benötigten Login-Daten werden den Aktionären zusammen mit den schriftlichen Unterlagen zur Generalversammlung zugestellt. Die elektronische Teilnahme bzw. allfällige Änderungen elektronisch abgegebener Weisungen sind bis spätestens Mittwoch, den 26. April 2017, um 23.59 Uhr möglich. Mit der Wahrnehmung der elektronischen Stimm- und Wahlrechtsausübung hat der Aktionär keinen Anspruch auf zusätzliche persönliche Teilnahme an der entsprechenden Generalversammlung. Gemäss Artikel 11 VegüV sind Organ- und Depotstimmrechtsvertretungen nicht mehr zulässig.

3. Stimmmaterial

Die Abgabe des Stimmmaterials erfolgt bei der Zutrittskontrolle zur Generalversammlung bis 11.00 Uhr gegen Vorlage der Eintrittskarte. Nach 11.00 Uhr wird kein Stimmmaterial mehr abgegeben.

Pratteln, 10. April 2017

Namens des Verwaltungsrats der Highlight Event and Entertainment AG

Bernhard Burgener
Präsident und Delegierter des Verwaltungsrats

Highlight Event and Entertainment AG, Netzbodenstrasse 23b, CH-4133 Pratteln
Tel.: +41 41 226 05 97, Fax: +41 41 226 05 98, info@hlee.ch, <http://www.hlee.ch>